

den gesamten Text hindurch auf den drei Ebenen Personen und Institutionen, intellektuelle Kategorien und Semantiken sowie dem Wissenschaftsverständnis der beteiligten Akteure.

So sehr man sich an vielen Stellen auch weitere Vertiefungen wünscht, so wichtig sind hierbei doch die Ergebnisse, zu denen die Vf.in gelangt. Der von ihr gewählte Ansatz ermöglicht es, den Zusammenhängen zwischen dem inneren, ost(europa)forschungsinternen Diskurs sowie den vermeintlich ‚äußeren‘ Entwicklungen nachzugehen. Überzeugend zeigt sie auf, wie sehr der Wandel der politischen Rahmenbedingungen in den 1960er Jahren zu sukzessiven Verschiebungen der Forschungsparadigmen führte, weg von deutsch-tumszentrierten Perspektiven hin zu einer gleichwertigen Einordnung der östlichen Völker und Staaten und ihrer Geschichte. Die Widerstände gegen eine solche Revision waren nicht gering, und U. weist zu Recht wiederholt darauf hin, dass viele dieser Bewegungen anfangs nur intern erfolgten und zumeist primär strategischer Natur waren. Indem man sich von besonders eindeutig belasteten Kollegen abgrenzte und zugleich die vermeintlich eindeutige Dichotomie ‚Wissenschaft‘ versus ‚Ideologie‘ ins Feld führte, konnte man nach außen seine Reputation wahren, ohne hierbei wirklich von der Notwendigkeit eines grundlegenden Wandels überzeugt sein zu müssen. Die Frage, wie lange dieser Prozess der Selbstkritik ohne die äußeren Anstöße gedauert hätte, ist hypothetischer Natur – die Lektüre der Arbeit gibt diesbezüglich jedoch keinen Anlass zu besonderem Optimismus. Zu vereinzelt waren die Stimmen derjenigen, die wie etwa Werner Philipp nach 1945 für einen tatsächlichen Neuanfang inhaltlicher Natur eintraten.

Corinna Ungers Dissertation stellt eine deutliche Erweiterung und Verbesserung des Wissensstandes zur Reetablierung der Ostforschung in der Bundesrepublik dar. Es bleibt abzuwarten, wie sich ihre Ergebnisse zu denen anderer in Vorbereitung befindlicher Studien verhalten werden und ob damit die derzeitige relative Stille durch ein Neuaufleben der Diskussion abgelöst wird. Eine Grundlage hierfür ist nun vorhanden, die zugleich auf die Notwendigkeit weiterer Vertiefungen verweist.

Mainz

Hans-Christian Petersen

Manfred Kittel: Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961-1982). (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.) R. Oldenbourg Verlag. München 2007. 206 S. (€ 39,80.)

Christian Lotz: Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948-1972). (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 15.) Böhlau Verlag. Köln u.a. 2007. X, 327 S. (€ 37,90.)

Mit dem Aufbrechen verfestigter Strukturen und den frischen Perspektiven, die sich seit 1990 zum Thema Flucht und Vertreibung ergaben, wurde und wird noch das Wort vom „Tabu“ bemüht, das eine Debatte und angemessene Würdigung der Vertreibung der Deutschen bis dato verhindert habe. Mit der Existenz und Natur dieses Tabus beschäftigen sich aus unterschiedlicher Perspektive zwei neue Studien von Autoren der mittleren bis jüngeren Historikergeneration. Manfred Kittel, Mitarbeiter des Münchner Instituts für Zeitgeschichte und Lehrstuhlinhaber in Regensburg, geht der Frage nach, ob die Vertreibung der Deutschen und die ehemaligen deutschen Ostgebiete in der bundesdeutschen Öffentlichkeit und Erinnerungskultur „angemessen repräsentiert“ gewesen seien. „Vertreibung der Vertriebenen?“ ist der Titel seines Buches, das, um es vorwegzunehmen, vor allem dem Nachweis eines massiven „Verdrängungsprozesses“ in der Bundesrepublik dient, der spätestens 1969 eingesetzt habe.

Der Leipziger Historiker Christian Lotz beschäftigt sich in seiner Dissertation mit den jeweiligen erinnerungspolitischen Deutungen, die sich zu Flucht und Vertreibung und den deutschen Ostgebieten in DDR und BRD durchsetzten, und rekonstruiert dabei auch die Prozesse, die sowohl in internen Debatten als auch öffentlich zur Etablierung und zum Wandel von Deutungshoheiten führten.

Obwohl beide Autoren unterschiedliche Zeiträume untersuchen, konstatieren sie übereinstimmend, dass sich in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik ein wesentlicher Wandel der erinnerungskulturellen Deutung von Flucht und Vertreibung und der deutschen Ostgebiete vollzogen habe, dessen Wurzeln schon in den Jahren 1956/57 und der zweiten Berlin-Krise angelegt gewesen seien. In ihrer Einschätzung dieses Wandlungsprozesses unterscheiden sich beide jedoch grundlegend. K. kommt in seiner materialreichen Analyse zu dem Ergebnis, es habe durch das Umschwenken meinungsführender Medien, am prominentesten vertreten durch den *Stern*- und *Zeit*-Verleger Gerd Bucerius, und dann durch die Neue Ostpolitik der Regierung Brandt nach und nach eine Verdrängung der Leiden der Vertriebenen stattgefunden. Dies kulminierte nach Ansicht des Vf.s Mitte der 1970er Jahre in einem „Schlussstrich“ unter den historischen deutschen Osten (S. 173), den man bereit war, „auch geistig abzuschreiben“ (S. 175). Problematisch an K.s Analyse ist, bei aller Fundiertheit, vor allem sein subjektiver Maßstab der „angemessenen Darstellung“. So gilt nur das als „angemessen“, was die Zustimmung der Vertriebenenverbände fand, im Detail heißt das beispielsweise, dass Fernsehfilme der 1960er Jahre über das polnische Wrocław nach Ansicht des Vf.s zu wenig Ruinen zeigten (S. 43, 56) und solche über Böhmen und Mähren „die repressiven Elemente der tschechoslowakischen Nationalitätenpolitik“ nicht genug betonten (S. 52). Unter solchen Voraussetzungen scheint das Ergebnis der Studie fast vorprogrammiert, die übrigens stellenweise ihren eigenen Thesen zuwiderläuft, wenn man liest, wie viele „erschütternde“ Dokumentationen zur Vertreibung in den 1960er Jahren allein das Fernsehen ausstrahlte (S. 49). K.s Grundfehler jedoch ist, dass er bei der Analyse des komplexen Wechselwirkungsprozesses, innerhalb dessen sich erinnerungspolitische Deutungen konstituierten, wichtige Akteure, namentlich die Vertriebenenverbände und Landsmannschaften, nicht ausreichend beleuchtet. So verwundert nicht, dass er im Ergebnis nur einen „Verdrängungsprozess“ feststellen kann. Ebenso fehlt die wichtige Differenzierung zwischen den Vertriebenen als Bevölkerungsgruppe und den Verbänden, die K. ganz unzutreffend gleichsetzt.

Geradezu komplementär liest sich vor allem in der Analyse des Wandels der öffentlichen Meinung die Arbeit von Christian Lotz. Dieser zeigt klar den Zusammenhang zwischen der zunehmenden Politisierung der Erinnerungen durch die Verbände und dem wachsenden Desinteresse der Bevölkerung an den Themen Flucht und Vertreibung und am ehemaligen deutschen Osten insgesamt. Als die Verbände ab Mitte der 1950er Jahre innenpolitisch, aber auch intern durch massiv sinkende Mitgliederzahlen immer mehr unter Druck gerieten, reagierten sie durch eine starke Konsolidierung der eigenen politischen Linie. Im Innern versuchte man, die vielen kleinen Mitgliedsvereine auf Linie zu bringen. Erinnerungen an die Vertreibung und die verlorene Heimat wurden vereinheitlicht, indem die Heimatkreiszeitschriften ein Mantelblatt mit politischer Ausrichtung im Sinne der Verbände bekamen und nur solche Projekte Gelder erhielten, die der Verbandslinie entsprachen (S. 148 ff.). Nach außen betonte man weiterhin die Forderung nach einer Revision der Grenzen und den Rechtsanspruch auf die Heimat. Es entstand, wie L. treffend formuliert, ein „erinnerungspolitischer Sog“ (S. 208), der jegliche Beschäftigung mit Vertreibung und den ehemaligen deutschen Ostgebieten in einen politisch-ideologisch enorm aufgeladenen Diskursraum hineinzog. Während sich die Haltung der Bevölkerung, übrigens auch der Vertriebenen, allmählich im Sinne der Neuen Ostpolitik wandelte (S. 145), beharrten die Verbände auf ihrem Standpunkt und ernteten so wachsendes Desinteresse an den von ihnen politisch besetzten Themen. Das vermeintliche Tabu war nichts anderes als die Weigerung der Mehrheit der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung, sich der erinnerungspolitischen Deutung der Vertriebenenverbände anzuschließen, die jedoch ihrerseits die Themen weitgehend besetzt hielten, so dass vor allem die Darstellung des historischen deutschen Ostens ihnen fast vollständig überlassen wurde.

L.' Arbeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie auf breiter Quellenbasis einen Vergleich zwischen Ost und West unternimmt und dabei auch die (versuchte) Einflussnahme der SED auf die bundesdeutsche Erinnerungspolitik thematisiert. Der Vf. zeigt, dass es

zwischen der Behandlung des Themas in BRD und DDR strukturell mehr Gemeinsamkeiten gab, als man gemeinhin annehmen könnte. Beispielsweise argumentierten beide Seiten – sowohl die SED-Führung als auch die betreffenden Ministerien und Verbände im Westen – lange Zeit in nationalistischen Kategorien: Die einen führten die „rein deutschen“, die anderen die „schon immer polnischen“ Ostgebiete als Argument gegen oder für die Oder-Neiße-Grenze ins Feld. Aber auch L.' Quellenarbeit, u.a. an Akten der Landsmannschaft Schlesien, hat Interessantes zutage gefördert, so die Tatsache, dass die Landsmannschaft schon in den 1950er Jahren weit über die Hälfte ihrer Mitglieder verlor (S. 144), sich aber trotzdem auf der Grundlage abenteuerlicher statistischer Konstrukte als Vertretung aller Schlesier definierte. Dies ist, auch angesichts der immer noch virulenten, beispielsweise vom Bund der Vertriebenen bis heute postulierten Gleichsetzung von politischen Interessenverbänden mit der Gesamtheit der Vertriebenen, keine unwichtige Erkenntnis. Aufschlussreich ist auch die Darstellung kleinerer Akteure im erinnerungspolitischen Diskurs in Ost und West, so der von der SED mitfinanzierten Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft (BRD), der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (BRD) und der Evangelischen Kirche von Schlesien (DDR). Einzig der Wirkungsgrad, den L. dem Einfluss der SED auf die bundesdeutsche Meinungsbildung einräumt, erscheint mindestens fraglich – dies ist vielleicht vor allem dem vergleichenden Ansatz der Studie geschuldet.

Leipzig

Jutta Faehndrich

Ślawomir Kościelak: Skład osobowy Kolegium Gdańskiego OO. Jezuitów (XVI-XVIII wiek). [Der Personalbestand des Danziger Kollegiums des Jesuitenordens (16.-18. Jh.).] Wydawnictwo Uniwersytetu Gdańskiego. Gdańsk 2005. 185 S., engl. Zus.fass.

Die vorliegende Publikation steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dissertation des Vf.s Ślawomir Kościelak über die „Jesuiten in Danzig von der zweiten Hälfte des 16. bis zum Ende des 18. Jh.s“¹. Das hier präsentierte Verzeichnis enthält alle ermittelten Namen der Angehörigen der *Societas Jesu*, die im Danziger Kollegium tätig oder auf andere Weise mit ihm verbunden gewesen sind, und erweitert damit die in der 1996 veröffentlichten „Enzyklopädie des Wissens über die Jesuiten in den Gebieten Polens und Litauens 1564-1995“ enthaltenen Informationen. Das vom Vf. erstellte Personenverzeichnis weist etwa 900 Namen von Jesuiten nach, die im Kollegium in Altschottland, der eigentlichen Danziger Residenz in der Propstei der Marienkirche und in Außenstationen wie Czapelken und Gemlitz, die der Orden durch Kauf oder Schenkung erworben hatte, gewirkt haben. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom ersten ständigen Aufenthalt eines Jesuiten (Kasper Sawicki) in der Mottlaustadt im Jahr 1585 bis zur Aufhebung des Ordens 1773, wobei das weitere Bestehen des Kollegiums in Altschottland bis 1780 – es befand sich seit der Ersten Teilung Polens unter preußischer Herrschaft, die den Jesuitenorden einige Jahre länger bestehen ließ – die eigentliche Schlusszäsur der Studie bildet. Berücksichtigt werden auch Jesuiten, die nicht zum Kollegium gehörten und während ihres Aufenthalts in Danzig, wohin sie sich auf der Flucht vor kriegerischen Verwicklungen oder aus anderen Gründen gewendet hatten, gestorben waren, auf der Durchreise befindliche Ordensdiplomaten sowie Mitglieder der *Societas*, die zwar in Danzig geboren waren, später aber keine Beziehungen mehr zur dortigen Ordensniederlassung unterhielten. Gleichfalls sind die Ordensvisitatoren, die die Danziger Niederlassung einer Revision unterzogen, namentlich und hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Visite erfasst, was auch für die so genannten „Exjesuiten“ gilt, die in dem in ein preußisches Lehrinstitut umgewandelten Altschottländer Kollegium bis 1810 gewirkt haben.

¹ Siehe meine Rezension in ZfO 54 (2005), S. 451 ff.